



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Angebote

Unseren Angeboten liegen die uns erteilten Auskünfte zugrunde. Die Angebote werden nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Sie sind freibleibend und unverbindlich. Irrtum, Zwischenverkauf bzw. Zwischenvermittlung bleiben vorbehalten

2. Weitergabe von Informationen und Unterlagen

Unsere Angebote und Mitteilungen sind nur für den Empfänger selber bestimmt, vertraulich zu behandeln dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Kommt infolge unbefugter oder befugter Weitergabe ein Vertrag mit diesen Dritten zustande, so führt dies ebenfalls zu einem Provisionsanspruch unsererseits in voller Höhe.

3. Vorkenntnis

Ist Ihnen die durch uns nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages bereits bekannt, so sind Sie verpflichtet, uns dies unverzüglich mitzuteilen. Andernfalls ist in jedem Falle bei Abschluss eines Vertrages über das nachgewiesene Objekt eine Provision zu zahlen.

4. Entstehen des Provisionsanspruches

Unser Provisionsanspruch entsteht, sobald aufgrund unseres Nachweises bzw. unserer Vermittlung ein Vertrag bezüglich des von uns benannten Objektes zustande gekommen ist. Hierbei genügt auch Mitursächlichkeit. Wird der Vertrag zu anderen als den ursprünglich angebotenen Bedingungen abgeschlossen oder kommt er über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Vertragspartners zustande, so berührt dieses unseren Provisionsanspruch nicht, sofern das zustande gekommene Geschäft mit dem von uns angebotenen Geschäft wirtschaftlich identisch ist oder in seinem wirtschaftlichen Erfolg nur unwesentlich von dem angebotenen Geschäft abweicht.

5. Fälligkeit des Provisionsanspruches

Unser Provisionsanspruch wird bei Abschluss des Hauptvertrages fällig. Die Provision ist zahlbar innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungslegung ohne jeden Abzug. Im Verzugsfalle sind Verzugszinsen in Höhe von 4,5%p.a. über Bundesbank-Diskont fällig

6. Provisionsätze

Die nachstehend aufgeführten Provisionsätze sind mit Abschluss des Maklervertrages zwischen Ihnen und uns vereinbart.

a) Kauf

Bei An- und Verkauf von Grundbesitz errechnet von dem erzielten Gesamtkaufpreis und von allen

damit in Verbindung stehenden Nebenleistungen vom Käufer 3 % und vom Verkäufer 3 %.

Werden im Maklervertrag andere Provisionsätze vereinbart, so gelten diese.

b) Vermietung und Verpachtung

Bei Abschluss eines Mietvertrages zahlt der Vermieter 2 Nettomieten. Bei nachgewiesener Beauftragung durch den Mieter, zahlt dieser 2 Nettomieten.

Die vorstehend genannten Provisionsätze verstehen sich jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

7. Tätigwerden für Dritte

Wir sind berechtigt, auch für den anderen Vertragsteil entgeltlich oder unentgeltlich tätig zu werden.

8. Haftungsausschluss

Wir weisen darauf hin, dass die von uns weitergegebenen Objektinformationen vom (Verkäufer/Vermieter) oder von Dritten stammen und von uns auf ihre Richtigkeit nicht überprüft werden können. Wir geben die Informationen nur weiter und übernehmen für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angebotdaten keinerlei Haftung. Alle Angaben sind vom Interessenten/Kunden vor einem Vertragsabschluss mit dem Eigentümer auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Haftungsausschluss gilt auch für Mietangebote.